

Teilzeitarbeit in Gesundheit und Pflege

IAT untersuchte Mobilisierung von Arbeitszeitreserven

Gesamtes (11. April 2016): Mehr als die Hälfte aller Beschäftigten in der Gesundheits- und Krankenpflege arbeitet in Teilzeit oder geringfügiger Beschäftigung. Wie die Auslastung von Teilzeitarbeit eine Möglichkeit der Fachkräftemangel in der Pflege abzufangen? In einer aktuellen Studie hat das Institut Arbeit und Technik (IAT / Westfälische Hochschule) untersucht, ob und welche Arbeitszeitreserven im Pflegebereich mobilisiert werden können.

Anhand von Daten des IAT-Spiegels des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung analysierten die IAT-Forscherinnen Denise Becke, Michaela Evans und Filipe Oz persönliche Interessen und Motivationen von Pflegekräften, ihre Präferenzen zu Arbeitsbedingungen und Arbeitszeiten sowie Gründe für die Ausübung von Teilzeitarbeit in Branchen- und Branchenvergleich. Mit Blick auf die Frage nach der Zufriedenheit mit den vertraglich vereinbarten Arbeitszeiten zeigte sich eine Vielzahl der befragten Pflegekräfte an einer Aufdeckung der Wochenarbeitsstunden interessiert. Somit scheint ein Potential zur Ausweitung der Beschäftigung in der Pflege zwar vorhanden, wird von den Befragten aber wenig genutzt. Im Vergleich mit anderen Berufen und Branchen gibt es strukturelle Ungleichheiten und Belastungen in den Pflegeberufen, die den Wunsch nach Teilzeitarbeit prägen, stellt die Studie fest.

Hierzu gehören hohe Teilzeittarife in den Helferberufen, die den geringer qualifizierten und entsprechend niedriger entlohnten Helferberufen in der Pflege zusätzlichen Präferenzargumenten aussetzen. Auch die Koppelung von Teilzeitarbeit mit belasteten Arbeitsverträgen birgt Risiken. Die Überstundenquoten ist im Vergleich zu anderen Berufen und Branchen überdurchschnittlich hoch und wird mit unterschiedlichen Modellen verglichen, über die z.T. eine „verdeckte“ Aufdeckung von Arbeitszeiten gemindert wird. Das Ziel, Arbeitszeitreserven zu mobilisieren, hängt maßgeblich auch davon ab, ob es gelingt Arbeitsbedingungen zu schaffen, die einwärtig den vorzuziehenden Teilzeitarbeit vorziehen. Damit die Auslastung von Teilzeitarbeit sowohl für Arbeitgeber als auch für die Beschäftigten im Pflegebereich messbar sind, müssen andererseits die im Branchenvergleich charakteristischen und strukturell angelegten Präferenzargumenten verringert werden, stellen die IAT-Forscherinnen fest. Denn sollte in der aktuellen Debatte um die Ausweitung von Pflegepersonal stärker Rechnung getragen werden. Als handlungspraktische Bezüge für Einrichtungen sollten neue Gestaltungsprozesse stärker in die Diskussion einbezogen und erprobt werden, bis z.B. einer flexiblen Personalressourcen mit neuen Vertragsregelungen verbunden. Hier können neue Arbeitsverträge mit einem besseren Einverständnis und reduzierten Arbeitsbelastungen z.B. im Sinne von Job-Reduzierungsmöglichkeiten entstehen, schließt die Wissenschaftlerinnen vor.

Weitere Informationen

 <https://www.arbeitszeitjournal.de/2016/04/11/04-11-2016-01/>

(Studie)

Quelle:

<https://www.arbeitszeitjournal.de/2016/04/11/04-11-2016-01/>

11.04.2016 (IAT)